

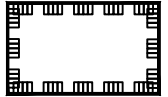



Planzeichenlegende

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Geplant**
-  Sondernutzung landwirtschaftliche Betriebe / Gutsschänken - geplant - (§ 11 BauNVO)
- Vorhanden**
-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
-  Grün- / Biotopvernetzungenzonen

Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Internet der Stadt Mainz eingesehen werden.

Im Bereich des vorhabenbezogenen
 Bebauungsplanes
 "Gutsschänke Die Karthauserie - VEP (He 129)"

Planbestandteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Plan, Layout	FNP He 129 Ä 46.dwg	10.04.14	
jpg	fnp47_v.jpg	10.04.14	

Verfahren	Datum	Genehmigung
1. Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	01.10.14 11.02.15	
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	10.10.14	
3. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:	10.10.14	
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. Aushang vom 20.10.14 bis 07.11.14 :		
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	12.03.15	
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Auslegung vom 23.03.15 bis 23.04.15 :	13.03.15	
7. Beschluss zur erneuten / eingeschränkten öffentl. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes:		
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Erneute / eingeschränkte Auslegung vom : bis :		
9. Beschluss über die Änderung durch den Stadtrat		
10. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs.1 BauGB:		
11. Ausgefertigt:		
12. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und der Wirksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:		

Bearbeiter	Schmitt					
	Schuy					
Zeichner/in	Steglich					
Abteilungsleiter	Strobach					
Amtsleiter	Mainz	Ausgefertigt, Mainz				
Ingenthron						
	Beigeordnete	Oberbürgermeister				